



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Milchviehhalter in Bayern schützen – kein Verbot der Anbindehaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das am 22. April 2016 beschlossene gesetzliche Verbot der Anbindehaltung von Rindern mit einer nur zwölfjährigen Übergangsfrist nicht umgesetzt wird.

Begründung:

Der Bundesrat stellt in seinem Entschließungsantrag vom 22. April 2016 fest, dass die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern kein tiergerechtes Haltungssystem im Sinn des § 2 des Tierschutzgesetzes darstellen würde und spricht sich für ein gesetzliches Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern aus. Der Anbindestall ist in Bayern neben dem Laufstall immer noch ein weitverbreitetes Haltungssystem. Die Umstellung von der Anbinde- auf die Laufstallhaltung bedeutet für die Betriebe in der Regel einen kostenintensiven Entwicklungsschritt. Ein Ausstieg aus der Anbindehaltung trifft insbesondere die kleinen, familiengeführten Betriebe.